

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.09.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0857/19/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Interne Revision Tanztheater Wuppertal" vom 04.09.2019 (VO/0857/19)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Interne Revision Tanztheater Wuppertal“ vom 04.09.2019 (VO/0857/19).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Mucke Dr. Slawig Nocke

Beantwortung

Die Antworten der Verwaltung sind **fett** dargestellt.

1. Zum Themenkomplex Verträge: Warum wurde nicht einfach der Standard Intendanten Vertrag des Deutschen Bühnenvereins eingesetzt? Von wem kam der Vorschlag, nicht diesen Vertrag zu nehmen?

Antwort: Der Anstellungsvertrag mit Frau Binder ist vom Tanztheater abgeschlossen worden. Verhandelt hat darüber der damalige Geschäftsführer Herr Hesse, mehrfach ist auch Herr Stadtdirektor Dr. Slawig beteiligt worden. Der Vertrag ist ein Kompromiss zwischen den Vorgaben des Tanztheaters und den Erwartungen von Frau Binder.

2. Wie sind diese Verhandlungen abgelaufen? Wer hatte welche Formulierings-Wünsche hinsichtlich der Vertragsgestaltung?

Antwort: S. Antwort zu Frage 1.

3. Wer hat den Arbeitskreis Jour fixe Causa Binder/Tanztheater Wuppertal (TTW) initiiert, beziehungsweise ins Leben gerufen? Wer war durchgehend bzw. teilweise Mitglied des Jour Fixe?

Antwort: Einen derartigen Arbeitskreis hat es nicht gegeben. Stattdessen besteht wie bei vielen städtischen Gesellschaften auch ein Jour fixe zwischen Herrn Stadtdirektor Dr. Slawig, der für das Beteiligungsmanagement zuständig ist und dem Tanztheater, vertreten durch den bzw. die Geschäftsführer. Daran nimmt regelmäßig der für Kultur zuständige Beigeordnete Herr Nocke teil. Hinzugezogen werden themen- oder anlassbezogen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Seit wann traf man sich? Wie häufig traf man sich? Bitte nennen Sie die Daten der Treffen.

Antwort: S. Antwort zu Frage 3.

5. Wer hat mit welcher Begründung Herrn Bieger zu dem Arbeitskreis hinzugezogen?

Antwort: Diesen Arbeitskreis hat es nicht gegeben.

6. Und wer hat ihn dann womit konkret beauftragt? Wie lautete der Auftrag?

Antwort: Herr Stadtdirektor Dr. Slawig hat Herrn Bieger gebeten, das Tanztheater und die Beteiligungsverwaltung bei der Pressearbeit zu beraten, als die Konfliktsituation mit Frau Binder sich immer weiter verschärft hat.

7. Wer hat die externen Berater C. Fries, A. Henke, U. Bieger, die Mediatorin und die Arbeitsrechtlerin für diese Tage und Jour Fixe gebucht und wer war dazu befugt (Vorgesetzte, Aufsichtsgremien)?

Antwort: Herr Fries ist kein externer Berater gewesen, sondern Prokurist des Tanztheaters. Die Arbeitsrechtlerin ist im Auftrag des Tanztheaters tätig gewesen. Die Mediatorin ist hinzugezogen worden im Rahmen des von Herrn Stadtdirektor Dr. Slawig initiierten Mediationsprozesses zwischen Herrn Hesse und Frau Binder.

8. War Herr Hesse nach seinem Ausscheiden als Geschäftsführer des TTW noch Teilnehmer des Jour Fixe?

Antwort: Nein.

9. Wann war der Beirat über die Punkte 1-8 informiert und wurde vorab dessen Genehmigung eingeholt?

Antwort: Die unter Punkt 1 bis 8 genannten Aktivitäten sind von der Geschäftsführung ohne Kenntnis des Beirates umgesetzt worden.

10. Was haben diese externen Berater (Punkt 7) für diese Sitzungen in Summe gekostet? Und aus welcher Kostenstelle beziehungsweise Kostenstellen (Namen und Bezeichnungen) wurden sie finanziert?

Antwort: Diese Frage kann wegen der im Auftrag vereinbarten Verschwiegenheitsverpflichtung nicht beantwortet werden.

11. Seit wann wussten Sie als Oberbürgermeister, dass es diesen Arbeitskreis gab und wer an diesem Arbeitskreis teilnahm? Worüber wurden Sie wie und von wem informiert?

Antwort: Der Oberbürgermeister wusste nichts von einem Jour Fixe – sofern dies mit dem genannten „Arbeitskreis“ gemeint war – und daher auch nichts über dessen Zusammensetzung.

12. Wann haben Sie, Herr Oberbürgermeister, erstmals mit Herrn Bieger persönlich über das Thema TTW und A. Binder gesprochen? Was wurde dabei erörtert?

Antwort: Der Oberbürgermeister hat nach der Berichterstattung in der Wuppertaler Rundschau, dass Herr Bieger der Informant gewesen sei, diesen zu einem Gespräch eingeladen, an dem auch Herr Stadtdirektor Dr. Slawig und Herr Beigeordneter Nocke teilgenommen haben. Dieses Gespräch fand am 04. Dezember 2018 statt. Einen entsprechenden Gesprächsvermerk gab der Oberbürgermeister im Anschluss daran mit dem Auftrag zur Prüfung an die Zentrale Innenrevision. Die Zentrale Innenrevision hat dann entschieden, das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft abzuwarten, da sich dort der vorliegende Sachverhalt bereits in der Prüfung befand.

13. Wurden zum Thema „Weiterleitung an die Presse“ eidesstattliche Versicherungen eingeholt? Wer sollte solche Versicherungen abgeben und was sollte versichert werden? Wer hatte die Idee dazu? Wer hat sie eingeholt?

Antwort: Herr Stadtdirektor Dr. Slawig hat dem Oberbürgermeister schriftlich versichert, dass er von der Weitergabe interner Schriftstücke an die Presse nichts gewusst, geschweige denn diese beauftragt habe. Weitere schriftliche Äußerungen liegen dem Oberbürgermeister nicht vor. Der Beirat des Tanztheaters hat beschlossen, dass eidesstattliche Versicherungen eingeholt werden sollen. Ob und inwieweit das geschehen ist, kann nur die Geschäftsführung des Tanztheaters beantworten. Eine eidesstattliche Versicherung wurde zumindest beim Oberbürgermeister nicht eingeholt.

14. In welchen arbeitsrechtlichen Verhältnissen stehen die Zeugen, deren Aussagen zum Verhalten und zur Eignung in den beiden Arbeitsgerichtsprozessen seitens der Stadt bzw. der Gesellschaft vorgebracht wurden, zu den „Beklagten“? Mitarbeiter*innen oder Führungskräfte der TTW GmbH?

Antwort: Da die Arbeitsgerichtsprozesse vom Tanztheater geführt wurden, liegen der Verwaltung keine Informationen hierzu vor.

15. Wurde die Staatsanwaltschaft über die Punkte 5 und 6, 13 und 14 wahrheits- und ordnungsgemäß in Kenntnis gesetzt, als die Anzeige gegen Unbekannt erstattet wurde?

Antwort: Die Anzeige wurde seitens des Tanztheaters erstattet. Weiteres ist der Verwaltung nicht bekannt.

16. Gibt es Protokolle dieser Jour-fixe-Sitzungen und welche Verteilerkreise für die Protokolle gibt es?

Antwort: Nein.

17. Wie war die Landesregierung, konkret der Vertreter im Beirat, in die Entscheidungen einbezogen? Gab es von dort und zu welchem Zeitpunkt Zustimmung zum Vorgehen (insb. Mediation, Fristlose Kündigung, Berufung)?

Antwort: Die Vertreterin des Landes im Beirat hat dort die gleichen Informationen erhalten wie alle anderen Beiratsmitglieder auch und hat an den Entscheidungen im Beirat mitgewirkt.

18. Wer war aus dem Beirat und dem jour fixe anwesend, als der Auftrag an Bieger gebilligt und erteilt wurde? Wer war befugt (Vorgesetzte, Aufsichtsgremien), solche Aufträge zu erteilen?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 9.

19. Ist Herr Fries nach wie vor für das TTW tätig? Als was? Wie hoch sind seine Bezüge? Wird er evtl. nicht bezahlt?

Antwort: Herr Fries ist nicht mehr für die Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH tätig.

20. Seit wann war Herr Fries angestellt? Ist Herr Fries Teil der Geschäftsführung gewesen? Wer (Vorgesetzte, Aufsichtsgremien) musste dazu die entsprechenden Vollmachten erteilen? Seit wann genau? Ist dies durch den Beirat gegangen und wann genau hat der Beirat der Position zugestimmt?

Antwort: Herr Fries war Prokurist und nicht Teil des Organs Geschäftsführung. Die Erteilung der Prokura erfolgte durch den Geschäftsführer. Die Eintragung ins Handelsregister wurde am 30.05.2018 vorgenommen. Der Beirat hat der Berufung von Herrn Fries zum Prokuristen ab dem 27.08.2018 in seiner Sitzung am 27.08.2018 zugestimmt.

21. Ist es richtig, dass Ihnen als Oberbürgermeister ein zehnsseitiger Brief von Herrn Hesse vorliegt? Wenn ja, wann haben Sie den Brief erhalten?

Antwort: Ein solcher Brief ist dem Oberbürgermeister nicht gegenwärtig.

22. Wie hoch sind die Kosten für die beiden Arbeitsgerichtsprozesse und den Beauftragten Bieger? (in Summe) Wer trägt diese Kosten / Kostenstelle?

Antwort: Für die Arbeitsgerichtsprozesse hat das Tanztheater (als Arbeitgeber) die Kosten getragen.

23. Welchem Dezernat sind die Mitarbeiter*innen der „internen Revision“ unterstellt, die Sie beauftragt haben?

Antwort: Die Zentrale Revision ist dem Geschäftsbereich 4 (Zentrale Dienstleistungen) zugeordnet.

24. Wie begründet die Gesellschaft die hohen Rückstellungen (über 500 T€) im Wirtschaftsplan der Gesellschaft und wann wurden diese eingesetzt?

Antwort: Nach dem Urteil in der ersten Instanz wurde aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht eine Rückstellung über den maximalen Schaden (also die Gehaltszahlungen für die Restlaufzeit) im Jahresabschluss 2017/2018 gebildet. Unter Berücksichtigung der Abzinsung beträgt diese Rückstellung 538.000 Euro.

25. Wie hoch ist die Gesamtsumme (Bewerbungsverfahren, externe Honorare, Abfindungen, Interims-Management, Gerichtskosten) für die Versuche, die Spitzenpositionen in den Kulturbetrieben zu besetzen (Schauspiel-Intendanz seit der Nicht-Verlängerung des Vertrages mit Herrn von Treskow, Leitung Von der Heydt-Museum, Intendanz bzw. Geschäftsführung Tanztheater)?

Antwort: Die Gesamtsumme zu ermitteln erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand, der in der Kürze der Zeit nicht zu leisten gewesen ist.

26. Seit wann wussten Sie oder Ihr Büro, dass Herr Bieger Nichtöffentliches in Sachen Binder an die Medien weitergegeben hat? Ab welchem Zeitpunkt haben Sie eine Untersuchung über die Umstände von Herrn Biegers Vorgehen eingeleitet? Warum haben Sie, nicht schon ab diesem Zeitpunkt die Öffentlichkeit darüber informiert, dass Sie die Umstände von Herrn Biegers Vorgehen untersuchen lassen?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 12.

27. Hat Herr Bieger auch den Auftrag erhalten, die Berichterstattung der Wuppertaler Rundschau, die von Deutschlandfunk Kultur und anderer Presseorgane rechtlich unterbinden zu lassen?

Antwort: Nein.

Waren die juristischen Mittel gegen die Medien die private Sache von Herrn Bieger?

Antwort: Ja.

Handelte er in Ihrem Auftrag, oder im Auftrag des Beigeordneten Dr. Slawig oder des Beigeordneten Nocke?

Antwort: Nein.